

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rollwitz über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 15.12.2022**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), in seiner aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rollwitz vom 29.01.2024 folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1 – Satzungsänderung**

Die Satzung der Gemeinde Rollwitz über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 15.12.2022 wird wie folgt geändert:

### **§ 4 Gebührensatz**

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

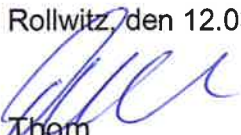
Gebührensatz 1a (Reinigungsstufe 1 a):	0,153 Euro
Gebührensatz 1b (Reinigungsstufe 1 b):	0,390 Euro
Gebührensatz 2a (Reinigungsstufe 2 a):	0,356 Euro
Gebührensatz 2b (Reinigungsstufe 2 b):	0,243 Euro

## **Artikel 2 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Rollwitz, den 12.03.2024



Thom  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Rollwitz, Der Bürgermeister, verwaltet durch die Stadt Pasewalk als Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Rollwitz, den 12.03.2024



Thom  
Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am: 15.03.2024